

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/1424, 10/358 Nr. 105 —

Berufsbildungsbericht 1982

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/1934, 10/358 Nr. 106 —

**Bericht der Bundesregierung zu den in der Entschließung des Deutschen Bundestages
vom 1. Oktober 1981 gestellten grundsätzlichen Fragen zur Berufsausbildung**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/334 —

Berufsbildungsbericht 1983

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/482 —

zur Beratung des Berufsbildungsberichts 1983 (Drucksache 10/334)

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/892, 10/917 —

Förderung von Ausbildungsplätzen

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1135 —

Berufsbildungsbericht 1984

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1639 —****zum Berufsbildungsbericht 1984 (Drucksache 10/1135)****zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/1673 —****zum Berufsbildungsbericht 1984 (Drucksache 10/1135)****A. Problem**

Im Ausbildungsjahr 1984/85 haben die außerordentlichen Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten — Wirtschaft, Bund, Länder und Gemeinden — zu einer erneuten Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze geführt. Allerdings konnten nicht alle Bewerber einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Zahl der Bewerber wird auch 1985 und in den folgenden Jahren unverändert hoch bleiben.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erkennt die Leistung der ausbildenden Wirtschaft und der öffentlichen Hand ausdrücklich an. Er appelliert an alle an der beruflichen Bildung Beteiligten, ihre Anstrengungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen weiter fortzusetzen und noch zu verstärken. Aufgefordert sind vor allem auch die Unternehmen, die bisher noch keine Lehrlinge ausgebildet haben, obwohl sie — jedenfalls mit Unterstützung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten oder im Ausbildungsverbund — dazu in der Lage wären.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß sie der sich fortentwickelnden Technik, den demographischen Veränderungen und dem sich wandelnden Bildungsverhalten junger Menschen gerecht wird. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

C. Alternativen

Die Minderheit — SPD und GRÜNE — unterstützt zwar den Appell der Mehrheit, hält aber darüber hinaus besondere staatliche Initiativen einschließlich der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für einen ausbildungsbezogenen Finanzausgleich zwischen den Betrieben für notwendig.

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten konnten im Jahre 1984 von rund 750 000 Lehrstellenbewerbern bis zum Jahresende mehr als 95% untergebracht werden. Die Vitalität unseres Berufsbildungssystems zeigt sich vor allem darin, daß die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge allein in den letzten zwei Jahren um ca. 70 000 gesteigert werden konnte.

Der Deutsche Bundestag erkennt die beachtliche Ausbildungsleistung der deutschen Wirtschaft an, die mit der Bereitstellung von weit über 700 000 Lehrstellen im Jahre 1984 erneut unter Beweis gestellt hat, daß sie ohne staatliche Eingriffe ihrer Ausbildungsverantwortung gegenüber der Jugend gerecht wird.

Auch 1985 ist mit einer hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen. Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt bleibt unverändert angespannt. In diesem Jahr werden sich bis zu 765 000 Jugendliche um eine Lehrstelle bewerben. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden und den Jugendlichen eine Berufs- und Lebenschance zu geben, ist noch einmal ein hohes Engagement der Wirtschaft und der freien Berufe notwendig. Das gleiche Engagement wird aber auch von der öffentlichen Hand und den gesellschaftlichen Gruppen verlangt. Aufgefordert sind vor allem auch die Unternehmen, die bisher noch keine Lehrlinge ausgebildet haben, obwohl sie — jedenfalls mit Unterstützung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten oder im Ausbildungsverbund — dazu in der Lage wären.

Der Deutsche Bundestag ruft die Bundesregierung auf, in diesem Sinne auf die Wirtschaft einzuwirken, selbst aber im eigenen Geschäftsbereich und bei den Unternehmen mit Bundesbeteiligung für eine vorbildliche und hohe Ausbildungsleistung zu sorgen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen — wie im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 27. Juni 1984 (Drucksache 10/1673) gefordert — verbessert hat. Er erwartet von der Bundesregierung, daß sie durch ihre Berufsbildungspolitik auch weiterhin die Wirtschaft in den Stand versetzt, ihrer Ausbildungspflicht in dem notwendigen Maße nachzukommen.

Neben den quantitativen Anforderungen, vor die sich das berufliche Ausbildungswesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gestellt sieht, werden in Zukunft wesentlich die qualitativen Anforderungen ins Zentrum der Berufsbildungspolitik rücken. Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung muß also schon heute so angelegt werden, daß sie der sich fortentwickelnden Technik in allen Bereichen, den demographischen Veränderungen und dem sich wandelnden Bildungsverhalten junger Menschen gerecht wird.

Im einzelnen sind hier insbesondere zu nennen:

- a) Durch die Förderung geeigneter Modellprojekte und Forschungsvorhaben, die der Entwicklung praxisnaher Qualifizierungskonzepte dienen, soll die Bundesregierung insbesondere Klein- und Mittelbetriebe in die Lage versetzen, die Herausforderung der beruflichen Bildung durch die Einführung moderner Technologien zu bestehen. Der beruflichen Weiterbildung muß in diesem Zusammenhang in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden.

Die Ausbildungsordnungen sollen generell so gestaltet werden, daß sie genügend Raum geben für neue technologische und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten müssen in Zukunft verstärkt für den Technologietransfer in der beruflichen Bildung genutzt werden.

Dies ist bei den Überlegungen der Bundesregierung über die weitere Finanzierung dieser Ausbildungsstätten zu beachten.

- b) Auch in Zukunft wird die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher zu den zentralen Aufgaben der Bundesregierung in der Berufsausbildung gehören. Das Instrumentarium hierfür darf keinesfalls abgebaut oder in seiner Wirksamkeit geschmälert werden.
- c) In den kommenden Jahren werden immer mehr Hochschulberechtigte ihre berufliche Chance nicht in einem Studium suchen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch zu diesem Problemkreis geeignete Modellversuche und Forschungsprojekte zu fördern. Um dieser begrüßenswerten Entwicklung Rechnung zu tragen und sie weiter zu fördern, muß die Wirtschaft den Hochschulberechtigten ein breites Spektrum an qualifizierten Ausbildungsberufen sowie die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen anbieten.
- d) Besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, haben Mädchen, vor allem diejenigen mit einem qualifizierten Schulabschluß. Das Ausbildungsangebot für Mädchen mit gehobener Schulbildung reicht gegenwärtig weder in seinem Umfang noch in seiner Struktur aus. Auch hier ist die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Förderungsmöglichkeiten auf die Entwicklung geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten hinzuwirken. Bei subsidiären staatlichen Förderungsmaßnahmen soll der Ausbildung von Mädchen Vorrang eingeräumt werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, eine Bestandsaufnahme aller Ansätze für die Verbesserung der Ausbildungschancen der Mädchen vorzulegen und Vorschläge für die Konzeption neuer Angebote zu machen.
- e) Der Deutsche Bundestag appelliert aber auch an die Mädchen, sich bei der Wahl des Ausbildungsberufes flexibler zu verhalten und nicht an überkommenen Ausbildungsstrukturen festzuhalten.

Weiterbildung und Nachqualifizierung werden in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Bildung sein. Auch hierfür sind gemeinsam mit der Wirtschaft geeignete Konzepte zu entwickeln. Berufliche Erstausbildung sowie fachliche Spezialisierung der Weiterbildung müssen schon von der Anlage her in ihren Strukturen eng verzahnt sein. Es muß untersucht werden, welche Schlüsselqualifikationen hier von besonderer Bedeutung sind.

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Weiterbildung und Nachqualifizierung wird den überbetrieblichen Ausbildungsstätten zufallen. Sie haben vor allem den Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben Hilfestellung zu geben und verstärken damit zugleich die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.

- 2. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Drucksache 10/1673 wird für erledigt erklärt.
- 3. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/892 und die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 10/482 und 10/1639 werden, soweit in ihnen Forderungen erhoben werden, die zur vorstehenden Beschlußempfehlung in Widerspruch stehen, abgelehnt. Im übrigen werden sie für erledigt erklärt.

Bonn, den 6. Februar 1985

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Vogelsang	Rossmann	Weisskirchen (Wiesloch)
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Rossmann und Weisskirchen (Wiesloch)

I.

Mit der vorliegenden Beschlußempfehlung schließt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft die Beratung einer Reihe von Vorlagen zur Berufsbildungspolitik ab, die ihm in den Jahren 1983 und 1984 überwiesen wurden. Dabei handelt es sich zunächst um vier Anträge bzw. Entschließungsanträge:

- Antrag des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN Förderung von Ausbildungsplätzen — Drucksachen 10/892, 10/917; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1984;
- Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Beratung des Berufsbildungsberichts 1983 (Drucksache 10/334) — Drucksache 10/482; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1983;
- Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Berufsbildungsbericht 1984 (Drucksache 10/1135) — Drucksache 10/1639; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1984;
- Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Berufsbildungsbericht 1984 (Drucksache 10/1135) — Drucksache 10/1673; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1984.

Gegenstand der Ausschußberatungen waren ferner die folgenden Unterrichtungen durch die Bundesregierung:

- Berufsbildungsbericht 1982 — Drucksache 9/1424; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 92. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages vom 12. März 1982, in der 10. Wahlperiode erneut überwiesen mit Drucksache 10/358;
- Bericht der Bundesregierung zu dem in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1981 gestellten grundsätzlichen Fragen zur Berufsausbildung — Drucksache 9/1934; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 136. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1982, in der 10. Wahlperiode erneut überwiesen mit Drucksache 10/358;
- Berufsbildungsbericht 1983 — Drucksache 10/334; in erster Lesung beraten und überwiesen in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. Oktober 1983;
- Berufsbildungsbericht 1984 — Drucksache 10/1135; in erster Lesung beraten und überwie-

sen in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1984.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlagen im Laufe der Jahre 1984 und 1985 in einer Reihe von Sitzungen beraten. In der 18. Sitzung vom 4. Mai 1984 erörterte er in einer nichtöffentlichen Aussprache mit Vertretern des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Die Unterrichtungen durch die Bundesregierung hat der Ausschuß am 28. März 1984 bzw. am 6. Februar 1985 zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieser Berichte und der genannten Anträge und Entschließungsanträge haben die Fraktionen im Ausschuß für die abschließende Beratung am 6. Februar 1985 aktualisierte Anträge vorgelegt.

II.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses entspricht dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß vorgelegten Antrag. Sie wurde mit Mehrheit bei Gegenstimmen von SPD und GRÜNEN beschlossen. Die Minderheit hält die meisten der in der Beschlußempfehlung formulierten Feststellungen und Forderungen für richtig und zweckmäßig. Sie hat der Empfehlung gleichwohl nicht zugestimmt, da in diese bestimmte, von der Minderheit als unbedingt erforderlich bezeichneten Maßnahmen und Aufträge an die Bundesregierung nicht aufgenommen worden sind.

Die Kritik der Minderheit richtet sich zunächst gegen die nach ihrer Auffassung zu positive Bewertung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Es sei richtig, daß die Wirtschaft auch im Ausbildungsjahr 1984 wieder außerordentliche Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze unternommen habe und daß es daher zu der bisher größten Zahl angebotener Lehrstellen gekommen sei. Dafür gebühre den Betrieben, die sich an der Ausbildung beteiligt hätten, ausdrückliche Anerkennung; anzuerkennen sei auch, daß die Länder — wie in den vergangenen Jahren — durch öffentliche Programme dazu beigetragen hätten, daß Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hätten, dennoch eine Ausbildungschance erhielten.

Andererseits sei es aber so — und dies bleibe in der von der Mehrheit beschlossenen Empfehlung unerwähnt —, daß auch in diesem Ausbildungsjahr nicht alle Lehrstellenbewerber einen Platz bekämen. Daher reiche es nicht, auf die erneute Leistung der ausbildenden Wirtschaft zu verweisen. Die Wirtschaft müsse zusätzlich an ihre vom Bun-

desverfassungsgericht in seinem Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz festgestellte Verpflichtung erinnert werden, jederzeit eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Situation zeige, daß die Wirtschaft dieser Verpflichtung nicht gerecht werde.

SPD und GRÜNE haben daher bei der abschließenden Beratung ihren in den überwiesenen Vorlagen enthaltenen Antrag aufrechterhalten, die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den Arbeitgeber, die nicht oder nur unterdurchschnittlich ausbilden, zu einer Berufsbildungsabgabe herangezogen werden sollten. Nur auf diese Weise könne eine gerechte Verteilung der Kosten für die berufliche Bildung zwischen ausbilden und nicht ausbildenden Betrieben erreicht werden; zugleich werde damit auch die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Die Fraktion DIE GRÜNEN legte alternativ den Antrag vor, eine solche Abgabe bei allen Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung zu erheben.

Die Regierungsfractionen haben diesen Antrag abgelehnt. Sie sehen in einer gesetzlichen Fonds- oder Umlagenfinanzierung eine Aushöhlung der unmittelbaren Verantwortung der Wirtschaft für die Finanzierung der Berufsausbildung. Sie verweisen dazu auch auf die sehr zurückhaltende Position, die die vorige Bundesregierung in ihrem Bericht zu grundsätzlichen Fragen der Berufsausbildung zum Thema Berufsbildungsabgabe eingenommen habe (Drucksache 9/1934 S. 26).

In diesem Zusammenhang hat sich die Mehrheit jedoch einem Vorschlag der Minderheit angeschlossen, in die Beschlußempfehlung einen ausdrücklichen Appell an die Unternehmen aufzunehmen, die bisher keine Lehrlinge ausbilden, obwohl sie — jedenfalls mit Unterstützung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten oder im Ausbildungsverbund — dazu in der Lage wären. Zu der Erklärung der Minderheit, es könne nicht befriedigen, daß im Bereich des Handwerks nur rd. 50 % und im Bereich von Industrie und Handel nur rd. 25 % aller Betriebe ausbilden, wies die Mehrheit allerdings daraufhin, daß die erheblichen Unterschiede der Ausbildungsquoten wesentlich davon bestimmt seien, daß die Ausbildung in Betrieben unterschiedlicher Größe aufgrund unterschiedlicher Produktionsstrukturen in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen müsse und daß unter diesem Gesichtspunkt Großbetriebe höhere Ausbildungskosten aufzubringen hätten und andererseits eine sehr große Zahl der von der Minderheit angesprochenen Betriebe aufgrund ihrer Struktur zur Ausbildung schlechterdings nicht in der Lage sei.

Nicht aufgenommen hat die Mehrheit eine Forderung der Minderheit, für bestimmte vom Lehrstellenmangel besonders hart betroffene Personengruppen und Problemregionen ein Sonderprogramm zu schaffen. Die Regierungsfractionen lehnen Maßnahmen dieser Art vor allem deshalb ab, weil damit Betriebe belohnt würden, die sich bisher abwartend verhalten hätten, und Betriebe benachteiligt, die bisher von sich aus ihrer Verantwortung

gerecht geworden seien. Ein solches staatliches Handeln werde mit Sicherheit dazu führen, daß in Zukunft viele ausbildungsfähige Betriebe weniger oder keine Ausbildungsplätze anböten, weil sie zunächst auf staatliche Hilfen warteten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat ihren Antrag in Drucksache 10/892 aufrechterhalten, Bundesbahn und Bundespost sollten die von ihnen ausgebildeten Lehrlinge nach Abschluß der Ausbildung nach Möglichkeit auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz übernehmen. Diesem Antrag hat die Mehrheit im Ausschuß widersprochen. Wenn nach bisher einstimmiger Auffassung die Ausbildungsbemühungen der Wirtschaft möglichst den eigenen Bedarf des einzelnen Betriebes an Nachwuchskräften überschreiten müßten, dürfe gerade daraus nicht die Verpflichtung zur Übernahme aller Ausgebildeten in ein anschließendes Arbeitsverhältnis hergeleitet werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat auch die anderen in ihrem Antrag in Drucksache 10/892 erhobenen Forderungen aufrechterhalten (Finanzierung von Ausbildungsplätzen in selbstverwalteten Betrieben; Einbeziehung des Umweltschutzes in die Ausbildungsordnungen; Schaffung einer neuen dreijährigen Berufsausbildung bei der Deutschen Bundespost nach dem Berufsbildungsgesetz zur „Verwaltungsfachangestellten“; gesetzliche Regelung der Ausbildungsförderung, die es den Jugendlichen ökonomisch ermögliche, sich zwischen einer Ausbildung im dualen System oder in einer weiterführenden Schule zu entscheiden).

In der Schlußabstimmung wurden unter Hinweis auf die dargestellten Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/892 und die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 10/482 und 10/1639 mit Mehrheit abgelehnt, soweit sie Forderungen aufstellen, die im Widerspruch zu der von der Mehrheit beschlossenen Empfehlung stehen; im übrigen wurden sie für erledigt erklärt. Für erledigt erklärt wurde auch unter Hinweis auf die aktualisierte Fassung in der vorliegenden Beschlußempfehlung der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Drucksache 10/1671.

III.

Mitberatend waren bei allen genannten Vorlagen beteiligt der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Haushaltsausschuß sowie (beim Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen. Die Unterrichtungen durch die Bundesregierung wurden durch die mitberatenden Ausschüsse zur Kenntnis genommen. Die Entschließungsanträge der SPD in den Drucksachen 10/482 und 10/1693 haben die mitberatenden Ausschüsse mit Mehrheit abgelehnt, den Entschließungsantrag der CDU/CSU und FDP in Drucksache 10/1673 haben sie mit Mehrheit angenommen. Die Mehrzahl der mitberatenden Ausschüsse hat auch den Antrag der Fraktion DIE

GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt; der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen haben demgegenüber einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Verkehrsausschuß erwartet, daß auch die Deutsche Bundesbahn im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und Ausbildungskapazitäten voll auszunutzen. Im Hinblick auf die haushaltspolitische Lage der Deutschen Bundesbahn stellt der Ausschuß fest: Zusätzlich entstehende Kosten bei der Deutschen Bundesbahn sind vom Bund abzugelten. Im Grundsatz bleibt die Personalplanung Sache des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

- unterstützt die Bemühungen der Deutschen Bundespost, eine Vollausbildung für die Lauf-

bahn des nichttechnischen mittleren Fernmeldedienstes, der Postbankdienste und der Bürodienste zu schaffen, die sowohl den rechtlichen Möglichkeiten entspricht als auch für die Ausgebildeten ein Höchstmaß an Mobilität auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet;

- geht davon aus, daß die Deutsche Bundespost im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge wie bisher die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, Ausbildungsplätze über den Eigenbedarf zur Verfügung zu stellen und ihre Ausbildungskapazitäten voll auszunutzen; dabei sollte das Schwergewicht insbesondere im gewerblich-technischen Bereich liegen;
- begrüßt das Bemühen der Deutschen Bundespost, möglichst vielen jungen Menschen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen; der Ausschuß sieht, daß möglicherweise nicht alle Auszubildenden übernommen werden können.

Bonn, den 6. Februar 1985

Rossmannith Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

